Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 39 (1888)

Rubrik: Personalnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Für die Verjüngung der Buchenwälder im Odenwald werden folgende Regeln aufgestellt:

Für milde Lagen.

Auf gutem, genügend tiefgründigem Boden in frischer Lage bringe man die Weisstanne schon bei Führung ber Vorbereitungshiebe durch Saat oder nach erfolgter Samenschlagstellung durch Pflanzung ein, die Eiche sprenge man bei Führung des Samenschlages durch Stecksaat ein und lichte den Oberstand bald, den Spitzahorn mische man der Buche bei deren Entstehung durch Saat bei. Die übrigen Nntzhölzer: Lärche, Weymouthskiefer, Kiefer, Fichte, Erlen, Eschen und Ulmen pflanze man nach Führung des Abtriebschlages.

Auf mittelgutem Boden sollen Buche und Weisstanne noch dominiren, die Eiche dagegen dürfte den Nadelhölzern gegenüber mehr zurücktreten. Die Traubeneiche verdient vor der Stieleiche den Vorzug, vom Spitzahorn ist nicht viel zu erwarten.

Für kühle Lagen.

Auf besserem, tiefgründigem Boden tritt an die Stelle der Stieleiche ausschliesslich die Traubeneiche und zwar lieber gruppen- und horstweise als vereinzelt. An die Stelle des Spitzahorns tritt der Bergahorn, die Kiefer hat andern Nadelhölzern den Platz zu räumen.

Auf mittelgutem Boden, besonders in flachgründigen Höhenlagen hat die Eiche vollständig zu verschwinden. Ihre Stelle nehmen die Roth- und Weisstannen ein. Die Buche kann die Hälfte der Bestände bilden, die Lärche darf einzeln eingesprengt werden.

Ganz verarmte Böden müssen ausschliesslich mit der Fichte angebaut werden, wenn sie noch einigermassen Gedeihen verspricht; wäre letzteres nicht der Fall, so bleibt nur die Kiefer.

Der Mischwald verlangt von frühester Jugend an die sorgfältigste Pflege.

Personalnachrichten.

Alfred von Steiger von Tschugg, Kanton Bern, ist am 8. Februar in Diemtigen, Berner Oberland, wo er in stiller Zurückgezogenheit lebte, plötzlich gestorben. Er war Inhaber des Oberförsterpatentes und hat als Taxator, einige Zeit auch als Kreisförster, praktizirt. Er

hing mit ganzer Seele am Forstwesen, vermochte aber nicht durchzudringen und musste nach manchem vergeblichen Anlaufe das grüne Fach verlassen. Die Schuld an seinem Misserfolge lag hauptsächlich in seiner schwachen Gesundheit, aber auch darin, dass er, Familientraditionen folgend, einen Theil seiner Jugend in neapolitanischem Militärdienste verbracht und dadurch eine köstliche Zeit verloren hatte. Ihn selbst trifft kein Vorwurf. Sein Lebenspfad war an Dornen reich, und dennoch bewahrte er bis an's Ende einen feinen Humor und eine Liebenswürdigkeit, welche Jeden fesselte.

Gestorben:

Adolf Richner, Forstverwalter in Bremgarten, geb. 1856, und Kaspar Weinmann, Oberförster in Winterthur, geb. 1827 (siehe Nekrolog auf Seite 121).

Oschwald, Franz, Kreisförster in Mels, St. Gallen, wurde als Taxator für den Kanton Schaffhausen gewählt.

von Arx wurde zum Stadtförster in Olten ernannt.

Friedrich Arnold, von Solothurn, wurde zum Oberförster der Stadt Solothurn gewählt.

Nach 25jähriger Wirksamkeit als Förster in der Gemeinde *Teufen* ist der nun 72 Jahre alte Herr *Thaddäus Seif* Mitte Mai von seiner Stelle zurückgetreten.

Während dieses Zeitraumes, 1863—1888, hat die Gemeinde Teufen zur Arrondirung für ca. 50,000 Fr. Wald und Waldboden angekauft und den letztern aufgeforstet.

Unter der Leitung von Herrn Kantonsforstinspektor Keel von St. Gallen hielt Herr Seif 1873 einen Kurs für Bannwarte ab, denen er am Schlusse, unterstützt von Freunden des Forstwesens, das Buch "Der Wald" von Elias Landolt gratis zukommen lassen konnte.

In den 25 Jahren bezog Herr Seif aus den angelegten Pflanzschulen zum eigenen Bedarf wie auch zum Verkauf von verschiedenen Sorten 1,986,000 Stück Pflanzen.

Die Gemeinde Teufen kann sich über ihr Forstwesen billig freuen und Herr Seif kann mit voller Beruhigung auf seine segensreiche Wirksamkeit zurückblicken. Möge ihm noch ein langer, glücklicher Lebensabend beschieden sein!

Meyer, Th., bisher Forestier d'arrondissement in Martigny, Wallis, wurde nach Visp versetzt und die dadurch frei gewordene Stelle in Martigny dem geprüften Forstkandidaten Arbenz, H., von Andelfingen, provisorisch übertragen.